KUNDENINFORMATION

ADR 2027 – die wichtigsten Neuerungen

Was sich im Gefahrgutrecht ändert und worauf Sie sich jetzt vorbereiten sollten

Das ADR 2027 tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Bis zum 30. Juni 2027 darf übergangsweise noch nach ADR 2025 befördert werden – ab dem 1. Juli 2027 gilt das neue Regelwerk verbindlich. Es handelt sich um eine Vielzahl von Detailänderungen, nicht um eine Systemumstellung; der Anpassungsbedarf im Betrieb ist dennoch real.

Freistellungen und Mengengrenzen

- Die Höchstmenge für explosive Stoffe der Beförderungskategorie 1 sinkt von 50 kg auf 20 kg je Beförderungseinheit. Übergangsfrist bis 31. Dezember 2030.
- Mehrere bisherige Erleichterungen werden eingeschränkt – bestehende Freistellungskonzepte sollten überprüft werden.
- Unverändert bleiben begrenzte Mengen (Kapitel 3.4), freigestellte Mengen (Kapitel 3.5) sowie die Pflichten des Gefahrgutbeauftragten.

Klassifizierung und Gefahrgutliste

- Vier neue UN-Nummern kommen hinzu, UN 2941 entfällt, rund 185 bestehende Einträge in Tabelle A wurden angepasst.
- Batterien: neue bzw. präzisierte Einträge für Lithium-Metall- und Natrium-Ionen-Batterien sowie eine neue Sondervorschrift für Hybridbatterien.
- Für defekte Lithiumbatterien ist künftig ein Zusatzdokument mit Beschreibung der zulässigen Umgebungsbedingungen mitzuführen.
- Neue Grenzwerte für das Druck-Volumen-Produkt bei Druckgefäßen; bei Flüssiggas ist ein Dimethylether-Anteil bis 12 Masse-% zulässig.

Dokumente und Kennzeichnung

- Die schriftlichen Weisungen wurden neu gefasst. Die bisherige Fassung darf noch bis 31. Dezember 2027 verwendet werden.
- Angepasste Vorgaben für Beförderungspapiere, Tankcontainer und die Kennzeichnung von Batterien.

Schulung und Unterweisung

- Auffrischungsschulungen dürfen künftig vollständig als Fernunterricht oder E-Learning durchgeführt werden.
- Die Unterweisungspflicht nach Kapitel 1.3 erfasst nun ausdrücklich auch Selbstständige, nicht nur Angestellte.

Fahrzeuge

- Reifendruckkontrollsysteme werden für Neufahrzeuge ab 1. Juli 2027 verpflichtend.
- Neue Anforderungen an die Bedienungsausrüstung von Tankkörpern aus faserverstärkten Kunststoffen (Abschnitt 6.9.3).

Handlungsbedarf für Ihren Betrieb

- Gefahrgutliste und Klassifizierungen des eigenen Sortiments gegen Tabelle A des ADR 2027 abgleichen.
- Schriftliche Weisungen spätestens bis Ende 2027 austauschen.
- Freistellungs- und Mengenkonzepte prüfen, insbesondere bei explosiven Stoffen.
- Unterweisungen und Fahrerschulungen auf den Stand 2027 bringen – rechtzeitig vor dem 1. Juli 2027.

Unser Angebot

Wir schulen Ihre Mitarbeitenden und Fahrer nach ADR – Erst- und Auffrischungsschulungen, wahlweise bei uns oder inhouse in Ihrem Betrieb. Sprechen Sie uns an, wir stimmen Inhalte und Termine auf Ihren Bedarf ab.

Ihr Ansprechpartner

Daniel Helling · Logistic Training Center GmbH · d.helling@logistic-training-center.com

Stand: September 2026. Diese Information ersetzt keine rechtliche Beratung im Einzelfall.